

Hygienekonzept für das Museum Villa Stuck

(Stand: 2.9.2021)



1. Vorbemerkung
2. Museumsbetrieb
3. Maßgeblicher Inzidenzwert
4. Veranstaltungen und Vermittlungsformate
5. Gastronomie
6. Garten
7. Hygiene- und Reinigungsmanagement
8. Maßnahmen
9. Detailplanung Museum Villa Stuck

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept gilt ab dem 02.09.2021 und ist eine Weiterführung des gemeinsam von den städtischen Museen, dem NS-Dokumentationszentrum und der Pasinger Fabrik erarbeiteten Hygienekonzepts (erstmalig vorgelegt am 5.5.2020). Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und im Bedarfsfall unverzüglich angepasst.

2. Museumsbetrieb

2.1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Museums mit Ausnahme des Gartens gilt eine Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske „OP-Maske“) für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nach folgender Maßgabe:

- a) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- b) Kassenkräfte sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit, soweit die Kasse sich hinter einer transparenten oder sonst geeigneten Spuckschutzscheibe befindet.
- c) Besucher*innen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
- d) Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

2.2. Jede*r ist angehalten auf den Museumsflächen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

2.3. Sofern die 7-Tage-Inzidenz der Stadt München an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **35** überschreitet, muss ab dem übernächsten Tag beim Besuch des Museums Villa Stuck ein Testnachweis („geimpft, genesen, getestet“) nach Maßgabe von § 3 der 14. BayIfSMV vorlegt werden.

3. Maßgeblicher Inzidenzwert

Die Landeshauptstadt München gibt gemäß § 3 Nr. 3 Abs. 6 der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 2. September 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Juli 2021, als zuständige Kreisverwaltungsbehörde die maßgeblichen Regelungen abhängig von der Höhe des 7-Tage-Inzidenzwerts lt. RKI bekannt.

4. Veranstaltungen und Vermittlungsformate

Veranstaltungen und Vermittlungsformate in Präsenz finden statt. Maßgeblich sind hierfür die entsprechenden Vorgaben aus der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

5. Gastronomie

Die Gastronomie ist grundsätzlich zulässig gemäß der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. (Hinweis: Aufgrund eines Pächterwechsel ist das Café im Museum Villa Stuck aktuell geschlossen.)

6. Garten

Der Garten des Museum Villa Stuck ist für Besucher*innen geöffnet und es besteht keine Maskenpflicht. Für Vermittlungsformate und sonstige Veranstaltungen gelten die unter 3. genannten Regelungen.

7. Hygiene- und Reinigungsmanagement

Bei der Erstellung von Hygiene- und Reinigungsplänen finden alle hygienerelevanten Bereiche für den Publikumsverkehr Beachtung. Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Risikoanalyse im Aufenthaltsbereich der Besucher*innen einschließlich Sanitärbereich
- Risikobewertung: Abhängig von den zu erwartenden Besucher*innenkreisen
- Festlegung von Reinigungsmaßnahmen
- Festlegung von Überwachungsmaßnahmen und regelmäßige Kontrolle durch die Museumsleitungen bzw. die damit beauftragte Personen
- fortlaufende Aktualisierung des Hygiene- und Reinigungsplans
- Dokumentation empfehlenswert

Zur Orientierung wird verwiesen auf:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_

Desinfektion.html. Auf der Seite www.infektionsschutz.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stehen Materialien, Merkblätter und Hinweisschilder zum Download bereit.

8. Maßnahmen

Zusammenfassend finden sich hier Maßnahmen, die im gemeinsamen Hygienekonzept der städtischen Museen zum Einsatz kommen und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten konkretisiert werden.

- Das Personal wird vor Wiederöffnung der Museen entsprechend geschult.
- Externe Dienstleister (Sicherheit, Reinigung, Kasse, Shop etc.) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
- Den Häusern ist freigestellt, Teilöffnungen einzelner Ausstellungs- bzw. Sammlungsbereiche durchzuführen.
- Sonderregelungen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen im Kontext der Wiederöffnung und der Hygieneauflagen sind möglich.
- Die Häuser stellen sicher, dass die Hygienebestimmungen vor Ort bereits vor dem Besuch für das Publikum zugänglich sind, z.B. über die Website, Newsletter und andere geeignete Maßnahmen.

Weitere allgemeine Hinweise:

- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur dann zulässig, wenn es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist. (Die Kennzeichnung für Gehörlose im Schwerbehindertenausweis lautet "GI". Die Regelung gilt aber auch für Menschen, die in Gebärdensprache kommunizieren, z.B. Dolmetscher*innen.)
- Für weitere Personen, die aufgrund von medizinischen oder psychischen Einschränkungen keinen Mundschutz tragen können, gilt aktuell folgende Regelung: Sie sind von der Mundschutz-Pflicht befreit, müssen aber ein ärztliches Attest auf Nachfrage vorzeigen können.
- In den Kassen- und Shopbereichen ist ein Spuckschutz installiert
- In allen Wartebereichen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Garderoben werden geschlossen, zugänglich sind lediglich die Schließfachanlagen der einzelnen Häuser.

9. Detailplanung Museum Villa Stuck

9.1. Allgemeine Anmerkungen

- Eingang zum Museum erfolgt ausschließlich über den Haupteingang an der Prinzregentenstraße, der Ausgang erfolgt ausschließlich über den Künstlergarten/Ismaningerstraße
- Wartezone auf dem Vorplatz zwischen Prinzregentenstraße und Haupteingang wird markiert
- - Limitierter Zugang zum Foyer wird durch eine Aufsicht geregelt
- Medizinische Masken (OP-Masken) werden für Besucher*innen im Foyer bereitgehalten, falls keine eigenen Masken mitgebracht werden
- Kasse ist geschützt durch Plexiglas; Wartebereich, Abstandszone, ist markiert
- Hinweisschild an der Kasse: möglichst bargeldlos bezahlen
- Erste Desinfektionsstation am Glassturz/Eingang Foyer
- weitere Stationen auf den Toiletten, im Foyer und an der Garderobe
- Informationen zu Hygienebestimmungen auf Monitoren im Foyer
- Hinweisschilder im Foyer (Eingang zu Villa und Atelier): Abstand einhalten (1,5 Meter), Rundweg im Museum einhalten
- Hinweise und Piktogramme für richtige Händehygiene sind in allen öffentlichen Toiletten und in den Mitarbeiter*innentoiletten angebracht
- Auslage von Katalogansichtsexemplaren im Foyer, kein offener Postkartenständer
- Ausgabe von Broschüren nur über die Kasse
- Garderobe geschlossen, nur Schließfächer
- auf die Ausgabe des Audioguides wird verzichtet.
- es findet eine regelmäßige (tägliche) Reinigung aller öffentlichen und der Büro-Bereiche am Vormittag statt; Flächen, die stark genutzt werden (Türgriffe, Handläufe, Aufzüge, Schließfächer, Toiletten, etc.) werden auch tagsüber durch das Aufsichtspersonal gereinigt.

9.2. Für den Besuch der Historischen Räume und der Wechseleausstellungen gilt:

- Zu- und Ausgänge der Ausstellungen & Historischen Räume sind strikt voneinander getrennt; innerhalb der Bereiche gibt es einen markierten Rundgang
- alle Räume sind mit den vorgegebenen Maximalzulassungen gekennzeichnet ebenso sind die Aufzüge entsprechend beschriftet
- Grundlage für die Zulassungsbeschränkung ist die Maßgabe: 1 Person / 10 qm (das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal wird nicht eingerechnet); hiermit wird die Anweisung aus der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erfüllt, die besagt, dass der Mindestabstand 1,5 Meter sein muss
- um das zentrale Treppenhaus nicht zu überlasten gilt grundsätzlich: nach oben über die Treppe, nach unten über den Aufzug (maximale Nutzung der Aufzüge für zwei Personen gleichzeitig). Ausnahmeregelung nur für Personen, die darauf angewiesen sind.

9.2.a. Allgemeine Bereiche

Stockwerk	Raumbezeichnung	Größe	Max. Personen
UG	JUGENDzimmer	74 qm	8
UG	Galerie 6	91 qm	9
EG	Foyer	107 qm	11
EG	Künstlergarten	500 qm	50

9.2.b. Villa

Die historische Villa weist eine Gesamtfläche von 670 qm auf. Zugelassen ist dieser Gebäudeteil nach den aktuellen Maßgaben insgesamt und wenn alle Bereiche offen sind für 70 Personen.

EG: Eingang über Treppe Zugang Vestibül, im Ausnahmefall Aufzug, Ausgang durch Altar der Sünde im Alten Atelier → Rückweg in das Foyer über Aufzug

Stockwerk	Raumbezeichnung	Größe	Max. Personen
EG	Vestibül	40 qm	4
EG	Garderobe	20 qm	2
EG	Empfangszimmer	nur Durchgang	-
EG	Musiksalon	nur Durchgang	-
EG	Speisesaal	75 qm	8
EG	Boudoir	23 qm	2
EG	Rauchzimmer	18 qm	2
Gesamt		158 qm	18

1. OG: Eingang über Treppe Zugang Vestibül, dann Treppe zum Alten Atelier, im Ausnahmefall Aufzug, Ausgang durch Ankleidezimmer → Rückweg in das Foyer über Aufzug

Stockwerk	Raumbezeichnung	Größe	Max. Personen
1. OG	Altes Atelier	105 qm	11
1. OG	Pinselraum	14 qm	1
1. OG	Schlafzimmer Herr	47 qm	5
1. OG	Bad	21 qm	2
1. OG	Schlafzimmer Frau	50 qm	5
1. OG	Ankleidezimmer	25 qm	3
Gesamt		262 qm	27

2.OG: Eingang über zentrales Treppenhaus, im Ausnahmefall Aufzug, Ausgang über Friedensengelzimmer → Rückweg in das Foyer über Aufzug

Stockwerk	Raumbezeichnung	Größe	Max. Personen
2. OG	Wechselausstellung I	106 qm	11
2. OG	Wechselausstellung II	83 qm	8
2. OG	Wechselausstellung III	61 qm	6
Gesamt		250 qm	25

9.2.c. Neues Atelier

Das Neue Atelier weist eine Gesamtfläche von 660 qm auf. Zugelassen ist dieser Gebäudeteil nach den aktuellen Maßgaben insgesamt und wenn alle Bereiche offen sind für 66 Personen. Eingang in das Neue Atelier über Zugang Foyer, Ausgang über Galerie 5 → Rückweg in das Foyer über Aufzug

Stockwerk	Raumbezeichnung	Größe	Max. Personen
EG	Galerie 1	260 qm	26
ZG	Galerie 3	77 qm	8
1. OG	Galerie 4	270 qm	27
1. OG	Galerie 5	53 qm	5
Gesamt		660 qm	66

9.3. Hinweise zur Klimaanlage:

9.3.a. Bauabschnitt I: Neues Atelier

- Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 18.000 m³/h. Daraus ergibt sich ein 5-facher Luftwechsel pro Stunde.
- Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F9 gereinigt, dann mittels eines Wärme- und Kälteaustauschersystem auf die gewünschten Klimawerte konditioniert.
- Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung. Die Raumluftswerte liegen derzeit bei 51% r.F. und 21°C.

9.3.b. Bauabschnitt II: Villa 1. OG

- Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 3300 m³/h. Daraus ergibt sich ein 5-facher Luftwechsel pro Stunde.
- Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert und dann mittels Kreuzwärmetauscher und Heizregister auf die gewünschten Temperaturwerte erwärmt. Kühlung und Entfeuchtung erfolgt über ein Kühlregister mit Direktverdampfung.
- Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung.
- Raumluftswerte liegen derzeit 51% r.F. und 21°C.

9.3.c. Bauabschnitt II: Villa 2. OG

- Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 4500 m³/h. Daraus ergibt sich ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde.
- Außenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert und dann mittels Kreuzwärmetauscher und Heizregister auf die gewünschten Temperaturwerte erwärmt. Kühlung und Entfeuchtung erfolgt über ein Kühlregister mit Direktverdampfung.
- Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung.
- Raumluftswerte liegen derzeit 51% r.F. und 21°C.

9.3.d. Lüftungsanlage Cafe:

- Zuluftanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 3000 m³/h.
- Außenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert. Gefilterte Außenluft wird über ein Heizregister temperiert.
- Abluft wird getrennt abgeführt.

9.3.e. Historische Räume:

Keine mechanische Lüftung vorhanden. Der Luftaustausch erfolgt über natürliche Konvektion (Fenster / Türen).